

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 39

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239791>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nungen der Welt widerspiegeln. Und da auch diese individuelle Auffassung von religiösen und politischen Gesichtspunkten abhängig ist, so wäre nicht unmöglich, dass jene Konsequenz, die den Religionsunterricht vom Schulobligatorium ausschliesst und der die Moral auf die Länge wohl nicht widerstehen kann, dereinst auch den Geschichtsunterricht erreicht.

Und damit wären wir denn also zu den Anfängen zurückgekehrt und hätten nach den Zeiten des kräftigen Schulzwanges wieder Zeiten des ungehemmtesten Individualismus zu gewärtigen! Auch auf diesem Gebiet würde der vermeintliche Fortschritt zur Zirkelbewegung, und die Entwicklung der Volksideale zum leeren Schein!

Mir scheint es doch nicht so. Ich würde auch nicht wagen, mit einer so trostlosen Betrachtung vor Sie hinzutreten oder vielmehr, ich hätte gar keine Veranlassung, dies zu thun.

Es ist wahr, unser Zeitalter fordert stärker als kein früheres das Recht der individuellen Entwicklung. Allein es ist auch — zufolge des Geistes des Widerspruches, der schroffen Gegensätze, die all' unser Denken und Empfinden, Wollen und Handeln auseinanderreissen — zugleich das Zeitalter der grössten Assoziationsbestrebungen. Auf Vereinigung der Kräfte geht unzweifelhaft das Ziel des Jahrhunderts, und so mächtig ist dieser Zug, dass ja nur mit äusserster Mühe die individuellen Rechte (soweit sie nicht von vornherein idealer Natur sind) behauptet werden können. Ja die eben jetzt so nachdrücklich hervortretende Betonung der geistigen Unabhängigkeit des Individuums erscheint als die Nothwehr gegenüber der unwiderstehlichen Assoziationsbewegung. Dieser Bewegung wird auch das Bildungswesen sich unmöglich entziehen können. Man wird auch hier wieder zu gemeinsamen Grundlagen kommen, auf denen sich der Volksunterricht einheitlich und, dem Bedürfniss des Staates entsprechend, obligatorisch aufbauen lässt.

Verehrte Kollegen!

Was ist es, das unserm Wirken Freudigkeit, in allen Anfechtungen Halt, und die Zuversicht des schliesslichen Erfolges gibt? Es ist die tiefe Ueberzeugung, dass es eine über allen Zeitauffassungen und allen menschlichen Widersprüchen liegende Wahrheit gibt, der wir dienen. Nicht wir haben sie zu bestimmen. Die Geschichte lehrt, dass kein einzelner Mensch, kein Volk, keine Zeit sie für andere festzustellen vermag. Aber es ist eine notwendige Voraussetzung unsers Denkens und alles unsers Wirkens, dass die vereinigte Arbeit einer Generation den dieser Zeit entsprechenden Wahrheitsgehalt zu Tage fördere, und dass wir, von Zeitalter zu Zeitalter fortschreitend, in der Annäherung an die ewige, hüllenlose Wahrheit begriffen sind. Die Summe der auf diesem Wege ununterbrochener Arbeit gewonnenen allgemein gültiger Erkenntnisse, allgemein anerkannter Ueberzeugungen bildet nach und nach einen rein humanen, man möchte sagen internationalen Besitzstand der Menschheit, dessen Wahrheitsgehalt unweigerlich zum Durchbruch kommen muss. Das staatliche Schulobligatorium — dessen wol kein Kulturstaat entbehren kann — vermag, je nach seiner Organisation und seinem Inhalt, diesem Prozess mächtigen Vorschub zu leisten oder aber ihn zu beeinträchtigen. Aufgabe des Staates und Aufgabe jedes einzelnen Lehrers scheint mir also zu sein, von seinem Lehrobligatorium Alles ferne zu halten, was an die Stelle des Allgemeinen das Partikularistische setzt, was dem Menschheitsziel nicht fördernd entgegenkommt.

Verein von Lehrern an höhern Mädchenschulen und Lehrerinnenseminarien der Schweiz.

Dieser Verein tagt am 28. September in Zofingen. Das Hauptgeschäft ist die Behandlung des Themas: Ueber Reformen auf dem Gebiete der weiblichen Bildung, eingeleitet durch ein Referat von Rektor Zehender in Zürich. Die Thesen des Referenten lauten:

1. Für eine der weiblichen Natur angemessene Fortbildung der Mädchen über die Jahre der Volksschule hinaus ist bisher zu wenig geschehen. Was geschah, entsprach zu wenig den Forderungen einer gesunden, auf Kenntniss der weiblichen Natur gegründeten Pädagogik.

2. Viele hiefür gegründete Anstalten leiden an folgenden Uebelständen:

- a) Entweder sind sie allzusehr Kopien der der gleichen Altersstufe dienenden Anstalten für Knaben (Mädchen-Sekundarschulen);
- b) oder sie bezwecken zu einseitig die Aneignung einer praktischen Fertigkeit in fremden Sprachen und geben der weiblichen Erziehung einen verfrühten und ungenügenden Abschluss;
- c) oder sie verletzen in dem Bestreben, in kurzer Zeit eine möglichst umfassende Bildung mitzuthemen, den bewährten Grundsatz der nothwendigen Harmonie zwischen Körper- und Geistesbildung und erzielen doch kein den Opfern an Zeit und Kraft entsprechendes Resultat.

3. In Betreff der Einrichtung von Anstalten, welche die weibliche Bildung über die Jahre der Volksschule hinaus zu pflegen haben, stellen wir folgende Postulate auf:

- a) Man gestalte Lehrplan und Organisation solcher Schulen gemäss der Eigenthümlichkeit der weiblichen Natur, für die eine möglichst harmonische Ausbildung geboten ist.
- b) Man vertheile den Lehrstoff, der auf die Zeit vom 12.—15. resp. 16. Jahr zusammengedrängt wird, auf eine längere Reihe von Jahren und vereinfache die Forderungen an das Alter vom 12.—15. resp. 16. Jahr.
- c) Man räume auf der bezeichneten Altersstufe die Ursachen, welche eine gesunde körperliche Entwicklung hemmen, soweit sie der Schule zur Last fallen, aus dem Wege und thue mehr als bisher für Hebung der physischen Kraft und Tüchtigkeit der Mädchen.
- d) Man schaffe der weiblichen Jugend in demjenigen Lebensalter, in welchem sie für Aufnahme von edlem Bildungsstoff am empfänglichsten und zugleich der Gefahr, in Oberflächlichkeit und krankhafte Träumerei zu verfallen, am meisten ausgesetzt ist, Gelegenheit, die Arbeit an ihrer Geistesbildung fortzusetzen, und gebe dadurch ihrem Sinnen und Streben eine ideale Richtung und einen tiefern Gehalt.

4. Für Mädchen, welche die Natur mit Anlagen ausgerüstet hat, deren Entwicklung ihnen für's Leben eine lohnende Existenz sichert, gründe man besondere Berufsschulen, welche sie befähigen, auf den Gebieten des Unterrichts, des Kunstgewerbes, der kaufmännischen Thätigkeit etc. eine Berufsstellung befriedigend auszufüllen.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 18. Juni 1879.)

245. Nach Einsichtnahme einer Zuschrift des Vorstandes des Vereins zum Schutz der Thiere in Zürich betreffend Ueberwachung und möglichste Beschränkung der Vivisektionen wird beschlossen:

a) Es ist dem Thierschutzverein die Vernehmlassung der medizinischen Fakultät der Hochschule ihrem wesentlichen Inhalt nach mitzuthemen:

Die Petition ist unter dem Drucke einer von aussen importirten Agitation entstanden, welche auf ein in Deutschland erschienenenes, von einem Laien ohne Sachkenntniss geschriebenes Schriftstück sich gründet. Sie geht von der irrthümlichen Voraussetzung aus, dass die Vivisektionen in England gänzlich verboten seien, während durch das Vivisektionsgesetz denjenigen Personen und Instituten welche auch vorher sich vorkommendenfalls der Vivisektion bedienten, nunmehr eine gesetzliche Berechtigung hiezu ertheilt ist. Es ist ferner unrichtig, dass hervorragende Männer der Wissenschaft

den Werth der Vivisektion in Abrede stellen. Ueber ihre Leistungen kann nur der Fachmann ein maassgebendes Urtheil haben. Ein unmittelbarer praktischer und sichtbarer Nutzen darf von der Vivisektion so wenig verlangt werden wie von jeder andern wissenschaftlichen Arbeit; der Nutzen liegt im Fortschritt unserer Erkenntniss, welche dann erst indirekt in unendlich vervielfältigtem Maassstab auch praktischen Nutzen stiftet. Die Behauptung der Petition, dass im Publikum die Meinung herrsche, es kommen an der hiesigen Hochschule grosse Ausschreitungen in der Vivisektion vor, entbehrt jeder Begründung. Die Fakultät versichert die Erziehungsdirektion, dass an unserer Hochschule die Vivisektion auf das Allernothwendigste beschränkt wird und keinerlei Missbräuche vorkommen. Die von der Erziehungsdirektion niedergesetzten Aufsichtskommissionen über die einzelnen Institute der Hochschule können jederzeit Einsicht von den bezüglichen Verhältnissen nehmen, und es besteht kein Grund, eine Aufsicht neu zu schaffen, die bereits vorhanden ist.

b) Mittheilung an den Vorstand des Vereins.

Schulnachrichten.

Schweiz. Piusverein, Ende August tagend in Wyl, St. Gallen. Nach der „Freiburg. Zeitung“ hat „Herr Pfarrer Schmid von Baltringen-Aargau die Schulfrage behandelt“ und dabei die Schlussfolgerung gezogen: „Eine Verlängerung der Schulzeit bringt dem Volke den grössten Nachtheil; denn 1. ruinirt sie die Finanzen des Landes; 2. schmälert sie die persönliche Freiheit in hohem Maasse; 3. zerstört sie den gesunden Volksverstand; 4. untergräbt sie die öffentliche Sittlichkeit.“ — Dass der „Volksverstand“, der in jedem Pfaffen einen Mittler zwischen Gott und der Laienwelt anerkennt, mehr und mehr untergeht, steht auch fürderhin zu hoffen. Dass gemäss auch der neuesten Statistik die Unsittlichkeit, die zu staatlichem Einschreiten führt, immer noch in überwiegender Maass bei der „ungeschulten“ Hefe des Volkes sich findet — das den kirchlich verrannten Volkswächtern stets neu vorzuhalten, wollen wir nicht müde werden, obschon es ihnen gegenüber eine ganz verlorene Liebesmüh ist.

— (Nach „Erziehungsfreund“.) Der schweizer. Piusverein hat in seiner Sitzung vom 26. August Fr. 1000 Pathengeschenk an das „freie katholische“ Lehrerseminar beschlossen und je Fr. 100 Prämie an die Redaktoren von 5 ultramontanen Schweizerblättern ausgeworfen, worunter der „Erziehungsfreund“ und das „Basler Volksblatt“. Was wir von der Schreibweise des letztern uns wiederholt haben sagen lassen, so muss die Genugthuung, in dessen Gesellschaft zu stehen, eine ganz eigenthümliche sein.

Nachklang von der Synode. In Wädenswil hat sich der Fall wiederholt, dass der Preisgewinner auf einer vom Erziehungsrath ausgeschriebenen Arbeit seinen Namen nicht angab, sondern nur durch die Art der Verfügung über den Preis sich errathen liess. Wir halten diese Namensverschweigung für inkorrekt. Die Synode soll frank und offen wissen, dass nicht etwa ein zur Konkurrenz nicht Berechtigter zum Wettkampf eintritt. Im Fernern erscheint es uns unangemessen, dass ein Mitglied der Zensurbehörde als Preisbewerber erscheint. Die Misslichkeiten einer diesfälligen kollegialen Stellung liegen gewiss auf der Hand. — Wir wünschen, dass diese unsere Aeusserungen nicht missdeutet werden. Auch wir halten es für ein verdienstliches Unternehmen, dass in so vorzüglicher Weise ein letzter Theil des pädagogischen Nachlasses unsers Heiner. Rüegg seinen Ehrenplatz gefunden hat und einer künftigen Bearbeitung von Schulbüchern zu Gebote gestellt ist. Der dargebotene Gewinn ist sehr verdankenswürdig; aber die Verwerthung des so schätzbaren Materials hätte auf eine die Kritik weniger herausfordernde Art geschehen können und sollen.

Zürich. Den Freunden unseres Blattes, die nicht an der Versammlung der Garantiesgesellschaft (Synode morgens) Theil genommen haben, geben wir nachträglich bekannt, dass für die verstorbenen Vorstandsmitglieder Brunner in Zürich und Keller in Winterthur neu gewählt worden sind: Frei in Uster und Hug in Winterthur. Die andern Mitglieder der Vorsteherchaft wurden in Globo bestätigt. Präsident an Brunner's Stelle ist Dr. Wettstein in Küssnacht.

Bern. (Schweizer. Turnzeitung.) Die Jahresversammlung des kantonalen Turnlehrervereins nahm einstimmig die Thesen an: Die körperliche Ausbildung soll von der Schule planmässig geleitet werden und muss darum mit dem ersten Schuljahr beginnen. Das Spiel allein genügt dazu nicht; es müssen mit demselben geregelte,

methodisch geordnete Uebungen abwechseln. Das Schulturnen kennt für die drei ersten Jahre den militärischen Vorunterricht der eidgenössischen Turnschule noch nicht, und ebensowenig eine Ausscheidung des Unterrichtsstoffes für Knaben und Mädchen; sie können gemeinschaftlich auch von Lehrerinnen unterrichtet werden. — Eine Kommission erhielt den Auftrag, den Turnstoff für die drei ersten Schuljahre zusammen zu stellen.

— **Burgdorf.** (Nach „Berner Schulblatt“.) Eine sogenannte „Gemeinnützige Gesellschaft“ findet: Weil die „bürgerliche“ Elementarschule einer „allgemeinen“ Platz machen müsse, sei angezeigt, eine Privatschule mit jährlichen Fr. 35 à 40 Honorar per Kind zu errichten. Das Mäntelchen sagt: Der Gemeinde werden Ausgaben für die Elementarschule erspart! — der Kern aber heisst: Wir vornehmere Bürger, Käs Händler, Banquiers, Fabrikanten und Rentiers leiden's nicht, dass unsere Sprösslinge neben dem Nachwuchs des Proletariats auf der gleichen Schulbank sitzen sollen! — (Gute Demokraten das! Die würden sich in Deutschland behaglicher fühlen.)

Zug. (Korr.) Aus Ihrer Nummer vom 19. Sept. ersehen wir, dass der „Erziehungsfreund“ die „neun ungenügenden Schulen des Kantons Zug“ den fortschrittlichen Gemeinden Zug, Baar, Cham und Unterägeri aufhalst. Wir protestiren gegen eine solch klägliche Berichterstattung des „Erziehungsfreund“. Im Kanton Zug wird allerorts anerkannt werden: bisanhin stunden die Schulen der genannten Gemeinden immer als gute obenan. Würde übrigens das Urtheil des „Erziehungsfreund“ auf Wahrheit beruhen, so wäre dasselbe nur ein Faustschlag in's Gesicht der ultramontanen Bestrebungen selber. Denn auch in diesen vier Gemeinden sind viele Lehrschwestern aus dem berühmten Menzinger Institut bethätigt. Der „Erziehungsfreund“ hat bei seiner Berichtgabe auch zu sagen vergessen, dass gerade in den verpönten vier Gemeinden, aber auch nur in diesen, Sekundarschulen bestehen, in den ultramontanen Gemeinwesen des Kantons dagegen keine einzige.

— **Menzingen.** (Nach „Erziehungsfreund“.) Von den 159 Pensionärinnen des „Mutterhauses der schweizerischen Lehrschwestern“ besuchen 58 die Seminarklassen. Unter den Anschaffungen finden sich auch „Wettstein's Tabellen zum naturkundlichen Unterricht“. Der Pensionspreis beträgt Fr. 400 für das Jahr. Ein Neubau soll vermehrten Anfragen für Aufnahme gerecht werden.

Solothurn. Nach dem „Schulblatt“ hat der kürzlich verstorbene Urs Vigier „mit uneigennütziger Bereitwilligkeit die „Solothurnische Gesetzgebung“ für die Hand der Fortbildungsschüler bearbeitet. Dies Schulbüchlein ist in seiner leichtfasslichen, volksthümlichen Schreibweise Lehrern und Schülern lieb geworden und hat auch ausserdem in mancher Bauernstube Eingang gefunden.“ „In den letzten Jahren hat Vigier eine „Geschichte des Kantons Solothurn“ fast ganz beendet. Eine gute Aufnahme wird ihr nicht fehlen.“

— (Schulblatt.) Bei der Schlussfeier an der Kantonsschule redete Herr Erziehungsdirektor Brosi die jungen Studiosen also an: Eure farbige Mütze und das Band, das ihr stolz um die Brust traget, seien euch im späteren Leben noch Wahrzeichen freudiger Erinnerung an die Jugendzeit, die euch zu Männern herantildete; sorget, dass nicht die Thränen eurer Eltern einst auf Band und Mütze fallen!

Wallis. Der Staatsrath gibt auf das bundesrätliche Kreis-schreiben betreffend die „schweizer. Volksschule“ die Rathschläge:

1. Das eidgenössische Departement des Innern ist besser auszugestalten behufs einer wirksamen Aufsicht über die Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung.

2. Mit den Rekrutenprüfungen ist unter verbessertem System fortzufahren.

3. Alljährlich ist ein bundesrätlicher Bericht über den Stand des schweizer. Volksschulunterrichts zu publiziren.

4. Die Kantone sind seitens des Bundes zur Lösung der ihnen unterstellten Aufgabe zu ermuntern; gegen Nachlässigkeit sind geeignete Maassnahmen zu treffen.

Dass eine so gut eidgenössische Stimme aus einem ehemaligen Sonderbundskantone dem ultramontanen „Erziehungsfreund“ nicht geringen Aerger verursacht, ist sehr begreiflich.

Dresden. In sechs Ferienkolonien waren drei Wochen lang 76 arme schwächliche Schulkinder unter der Aufsicht je eines Lehrers oder einer Lehrerin versorgt. — Es hatten sich 280 Kinder angemeldet. An freiwilligen Spenden waren 5400 M. eingegangen.

Leipzig. Das „Magazin für Lehr- und Lernmittel“ berichtet, dass es Professor Emil Nitzsch in Leipzig gelungen sei, einen